

Gemeinde 8590 Romanshorn	Eingangsdatum:
Gesuch für eine Bewilligung zur Ausübung einer gastgewerblichen Tätigkeit (Gastgewerbegesetz und Gastgewerbeverordnung vom 01.01.2024)	

Gesuchsteller/-in	
Bewilligungsinhaberin ist eine juristische Person:	
Firmenname:	UID-Nr.:
Firmensitz:	Firmenvertreter/in: Name:
Telefon:	Vorname:
	E-Mail:
¹⁾ Der Betrieb wird <input type="checkbox"/> selbständig <u>oder</u> durch eine <input type="checkbox"/> geschäftsführende Person geführt: <small>*zutreffendes bitte ankreuzen</small>	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Zivilstand:
Beruf:	
<input type="checkbox"/> selbständig erwerbstätig	<input type="checkbox"/> unselbständig (Anstellungsverhältnis)
Wohnort/-adresse:	
Telefon (Privat):	Telefon (Geschäft):
E-Mail:	
¹⁾ Bisherige Tätigkeiten im Gastgewerbe (Art der Tätigkeit, Zeitraum, Restaurant, Ort):	

Betriebsart	
<input type="checkbox"/> Beherbergungsbetrieb	
<input type="checkbox"/> mit Alkoholausschank	<input type="checkbox"/> ohne Alkoholausschank
<input type="checkbox"/> Beherbergungsbetrieb (AirBnB u.ä.) (siehe Seite 4 Lit. D) - bis max. 20 Personen, <u>ohne</u> Abgabe von Speisen und Getränken benötigen keine Bewilligung (<u>keine Beilagen notwendig</u>)	
<input type="checkbox"/> Gastgewerbebetrieb	
<input type="checkbox"/> mit Alkoholausschank	<input type="checkbox"/> ohne Alkoholausschank
<input type="checkbox"/> Jugendherberge	
<input type="checkbox"/> Der Betrieb wird <u>ohne eigene Küche</u> geführt	
Abgabe von Spirituosen (gebrannte Wasser über 15 Volumenprozent)	
<input type="checkbox"/> Ja (gebührenpflichtig)	<input type="checkbox"/> Nein
Raucher / Nichtraucher	
<input type="checkbox"/> Nichtraucherlokal	<input type="checkbox"/> Raucherlokal
<input type="checkbox"/> Betrieb mit Raucherraum (Fumoir)	

Weitere Angaben zum Betrieb
<p>Name des Betriebes: Strasse: PLZ: Ort: Name Vermieter/in / Verwaltung: E-Mail Vermieter/in / Verwaltung:</p>
<p>Anzahl und Art der Räumlichkeiten (Hauptraum, Nebenraum, Saal, Bar, Selbstbedienung etc.):</p> <p>Anzahl Sitz- und Stehplätze im Hauptraum: Anzahl Sitz- und Stehplätze in Nebenräumen:</p> <p>Bewirtung im Freien: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein (Für die Beurteilung ist vorgängig ein Baugesuch bei der Bauverwaltung einzureichen. Zu finden auf: https://raumentwicklung.tg.ch/public/upload/assets/88165/Baugesuchsformular.pdf)</p>
<p>Anzahl und Lage der betriebseigenen Parkplätze:</p> <p>Anzahl und Lage der dem Betrieb sonst zur Verfügung stehenden Parkplätze:</p>
<p>Anzahl Geschicklichkeitsspielautomaten (siehe Seite 3):</p> <p>Typen:</p>
<p>Vorgesehene Betriebsaufnahme:</p> <p>Öffnungszeiten: <input type="checkbox"/> Montag, von bis</p> <p>(§20 und §21 GastG) <input type="checkbox"/> Dienstag, von bis</p> <p> <input type="checkbox"/> Mittwoch, von bis</p> <p> <input type="checkbox"/> Donnerstag, von bis</p> <p> <input type="checkbox"/> Freitag, von bis</p> <p> <input type="checkbox"/> Samstag, von bis</p> <p> <input type="checkbox"/> Sonntag, von bis</p> <p>Wirtesonntag:</p>

Einzureichende Beilagen
Geschäfts- und/oder betriebsführende Person
<input type="checkbox"/> Handlungsfähigkeitszeugnis nicht älter als 6 Monate <input type="checkbox"/> Auszug aus dem Zentralstrafregister nicht älter als 6 Monate <input type="checkbox"/> Kopie Ausländerausweis (nur ausländische Staatsangehörige ohne Wohnsitz in Romanshorn) <input type="checkbox"/> Nachweis über das Bestehen einer ausreichenden Haftpflichtversicherung für Personenschaden <input type="checkbox"/> Betriebsregistrauszug <u>der letzten fünf</u> Jahre <input type="checkbox"/> Kopie des <u>kantonalen</u> Fähigkeitsausweises für gastgewerbliche Tätigkeit (Wirteprüfung), eines gleichwertigen Ausweises eines anderen Kantons oder einer anderen Fachschule. (Informationen unter www.gastro-thurgau.ch und www.wirtepatent.ch)
Bewilligungsinhaberin ist juristische Person oder Einzelfirma
<input type="checkbox"/> Auszug aus dem Handelsregister (bei Einzelfirma sofern vorhanden)
Gesicklichkeitsautomaten
<input type="checkbox"/> Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für das Aufstellen von Geschicklichkeitsspielautomaten, falls ein entsprechendes Vorhaben besteht. <i>(Für Geschicklichkeitsspielautomaten ist ausschliesslich die Gespa und nicht mehr die Gemeinden zuständig. Ebenso wenig fallen kantonale oder kommunale Gebühren oder Abgaben für Geschicklichkeits-Geldspielautomaten an.)</i>
Unterlagen zum Betrieb und zur Tätigkeit
<input type="checkbox"/> Aktueller Situationsplan des Betriebes (alle Räumlichkeiten, inkl. Sanitäranlagen) <input type="checkbox"/> Betriebskonzept (Konzept, Flyer, Speisekarten...) <input type="checkbox"/> Kauf-, Miet- oder Pachtvertrag <input type="checkbox"/> Arbeits- oder Gerantenvertrag (unselbständige Tätigkeit als Geschäftsführer)
<input type="checkbox"/> Weiteres: <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>

Verfahren

A. Die zuständige Gemeindebehörde erteilt **die Bewilligung** für die Führung eines/r:

- 1. Beherbergungsbetriebs;
- 2. Betriebs mit gastgewerblicher Tätigkeit;
- 3. Jugendherberge

Die Bewilligungen werden mit oder ohne Berechtigung zum Alkoholausschank erteilt.
Bewilligungspflichtige Betriebe können ohne eigene Küche geführt werden.

B. Gesuche um Bewilligungen sind **mindestens zwei Monate** vor der geplanten Eröffnung bei der zuständigen Stelle einzureichen.

C. Gastgewerbliche Bewilligungen lauten entweder auf eine juristische oder eine natürliche Person. Sollte die Bewilligungsinhaberin eine juristische Person sein, ist in jedem Falle für den Gastgewerbebetrieb ein/e Geschäftsführer/in einzusetzen.
Änderungen der geschäftsführenden Person sind vor Aufnahme der Tätigkeit der zuständigen Gemeindestelle mitzuteilen.
Die Person, welche selbständig oder als Geschäftsführer/in tätig ist, muss im Besitz des kantonalen Fähigkeitsausweises sein und hat den Betrieb unter eigener Verantwortung zu führen. Die Bewilligung ist nicht übertragbar.

D. Betriebe, die höchstens 20 Personen beherbergen, ohne Abgabe von Speisen und Getränken (z.B. Schlafen im Stroh, AirBnB, u.ä.), unterliegen keiner Bewilligungspflicht, dafür aber einer **Beherbergungskontrolle**.

Die Einreichung des Gesuches berechtigt nicht zur Ausübung der gastgewerblichen Tätigkeit. Letztere ist bewilligungspflichtig und darf erst bei Vorliegen der schriftlichen Bewilligung aufgenommen werden.

Ort, Datum:

Unterschrift:

.....